

Ergänzungsvertrag

zum

**Vertrag über die Errichtung der
„Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK“
und die Übertragung von Aufgaben gemäß
§ 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
(Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag)**

zwischen

**der Bundesagentur für Arbeit
vertreten durch die Agentur für Arbeit Kassel
nachfolgend als Agentur bezeichnet**

und

**der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
nachstehende als Stadt bezeichnet**

und

**der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
nachfolgend als AFK bezeichnet
nachfolgend gemeinsam bezeichnet als Vertragspartner**

§ 1

Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen, dass der gemäß § 14 bis zum 31. Dezember 2009 befristete Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag vom 9. Dezember 2004 der AFK in vollem Umfang und mit allen rechtlichen Wirkungen bis zum 31. Dezember 2010 weiter Geltung hat.

§ 2

Der Vertrag endet spätestens zum 31. Dezember 2010 ohne dass es einer vorherigen Kündigung durch die Vertragspartner bedarf.

§ 3

Werden im Rahmen einer Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch - Sozialgesetzbuch (SGB II) die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II und damit die AFK aufgrund gesetzlicher Regelungen in eine andere Organisation- oder Rechtsform zu einem Termin vor Ablauf dieses Ergänzungsvertrages überführt, besteht zwischen den Vertragspartnern Einvernehmen, dass dieser Ergänzungsvertrag zu diesem Zeitpunkt endet.

Kassel,

Magistrat der Stadt Kassel

Agentur für Arbeit Kassel

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Detlef Hesse
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Volker Gräß
Geschäftsführer Interner Service

Detlev Ruchhöft
Geschäftsführer

Jan Rümenap
stellv. Geschäftsführer